


Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen** am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, **20:00 Uhr**, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte „Heerenkamper Krug“, Heerenkamp 8, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und Pflichtenbelehrung.
(DS-Nr. S.1.17.M424 ist beigelegt.)
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 18.12.2014.
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. S.1.17.M454 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. -plan sowie über den Stellenplan 2015 der Samtgemeinde;
auch Beratung und Beschlussfassung über den Antrag aus der Gemeinde Riede im Hinblick auf eine bauliche Lösung im Kindertagesstättenbereich.
-DS-Nr. S.2.17.411, S.2.17.411.M1, S.1.17.411.M2, S.2.17.411.M3 und S.3.17.448.
(Ausschuss f. Feuerschutz 02.12.2014, TOP 5;
Ausschuss f. Umwelt, Wasserwirtschaft, Bau u. Planung 04.12.2014, TOP 4;
Ausschuss f. Schule, Kultur u. Sport 08.12.2014, TOP 7;
Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft u. Soziales 11.12.2014, TOP 7,
Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft u. Soziales 27.01.2014, TOP 4;
SGA, 05.02.2015, TOP 8.)
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
8. Mitteilungen und Anfragen.
9. Einwohnerfragestunde.


(Hesse)

öffentlich
 nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 S1/022-13	27.11.2014	S. 1. 17. M 424

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SGR	05.02.2015	3				

Betreff: Verpflichtung des Ratsmitgliedes Andreas Meyer gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

Inhalt der Mitteilung

Herr Andreas Wulf hatte mit Schreiben vom 30.10.2014 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsmitglied gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG mit Wirkung zum 31.12.2014 niederlegt.

Durch den Samtgemeindegewahlleiter wurde festgestellt, dass nach dem Ergebnis der Samtgemeindegewahl vom 11. September 2011 der frei gewordene Sitz auf Herrn Andreas Meyer, Meyerkamp 37, 27337 Blender, übergeht.

Herr Meyer ist mit Schreiben vom 14.11.2014 über den Sitzübergang unterrichtet worden. Er hat das Mandat mit Schreiben vom 22.11.2014 angenommen.

Ratsmitglied Meyer ist gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Weiter ist die Verpflichtung nach § 60 NKomVG vorzunehmen.

Der SGBgm.

H. Herne

*in
 20*